



## Beschlussvorlage Kreistag

Vorlagen-Nr.: 719/2024

<b>Dezernat:</b> <b>Amt:</b> 0.80 Amt für Rechts- und Kreisangelegenheiten	<b>Datum:</b> 30.04.2024
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel	13.05.2024	Vorberatung
Kreistag Altmarkkreis Salzwedel	27.05.2024	Entscheidung

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist nach Vorberatung durch den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Salzwedel, den 08.05.24

\_\_\_\_\_  
Kanitz  
Landrat

### Gegenstand der Vorlage

Beschluss zur Umwandlung des Investitionskostenzuschusses an die Altmark-Klinikum gGmbH in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für Betriebsmittel

### Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA);  
§§ 5, 7 der Hauptsatzung des Altmarkkreises Salzwedel jeweils in der derzeit gültigen Fassung

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. In Abänderung des Beschlusses vom 11.08.2023 (BV 583/2023) wird festgelegt, dass der Investitionszuschusses in Höhe von insgesamt 1.168.583 € an die Altmark-Klinikum gGmbH für den Um- bzw. Ausbau der geriatrischen Fachabteilung am Standort Gardelegen als nicht rückzahlbaren Zuschuss für Betriebsmittel umgewandelt wird.
2. In 2024 gelangt der vorgesehene Betrag in Höhe von 750.000 € an die Altmark-Klinikum gGmbH zur Liquiditätssicherung vollständig zur Auszahlung.

3. In 2025 gelangt der vorgesehene Betrag in Höhe von 418.583 € an die Altmark-Klinikum gGmbH unter dem Vorbehalt, dass auch 2025 ein zwingender Bedarf zur Liquiditätssicherung gegeben ist, zur Auszahlung.

### **Begründung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 als auch am 04.07.2024 beschlossen, der Altmark-Klinikum gGmbH für den Um- bzw. Ausbau der geriatrischen Fachabteilung am Standort Gardelegen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 1.168.583 € zu gewähren. Hintergrund dessen war die finanziell angespannte Lage auf Seiten der Altmark-Klinikum gGmbH und damit verbunden das Erfordernis nach langfristig strukturellen Veränderungen in der Altmark-Klinikum gGmbH sowie veränderten Rahmenbedingungen der laufenden Finanzierung und der Bereitstellung von Investitionsmitteln. Bezugnehmend auf die strukturellen Veränderungen entwickelte das Unternehmen eine Reihe von strategischen Maßnahmen zur konsequenten Umstrukturierung der Standorte Salzwedel und Gardelegen, die für die Bestandssicherung der Altmark Klinikum gGmbH unerlässlich sind.

Mit Schreiben vom 07.05.2024 beantragte die Altmark-Klinikum gGmbH die Umwandlung des Investitionskostenzuschusses in einen Zuschuss für Betriebsmittel aus folgenden Gründen:

- Krankenhausstrukturreform:

Das Inkrafttreten der anstehenden Krankenhausstrukturreform ist für den 01.01.2025 vorgesehen und wird kurzfristig keine Ergebnis- bzw. Liquiditätsverbesserung begründen. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) ist zur Refinanzierung bis zum Inkrafttreten der Strukturreform vorgesehen, befindet sich jedoch noch in einer frühen Entwurfsphase. Daher wird von Seiten der Krankenhausträger nicht mit einer Liquiditätsunterstützung des Bundes bzw. der Krankenkassen vor Mitte 2024 gerechnet.

- Veranschaulichung des Refinanzierungsdefizit:

Mit dem Landesbasisfallwert soll die Krankenhausvergütung der allgemeinen Kostenentwicklung dynamisch angeglichen werden. Die Veränderung des Landesbasisfallwerts gegenüber dem Vorjahr ist grundsätzlich durch eine Obergrenze in Abhängigkeit von der Entwicklung des Veränderungswertes nach § 9 Abs. 1b S. 1 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHG) begrenzt. Hieraus ergibt sich nachstehend dargestelltes Finanzierungsdefizit.

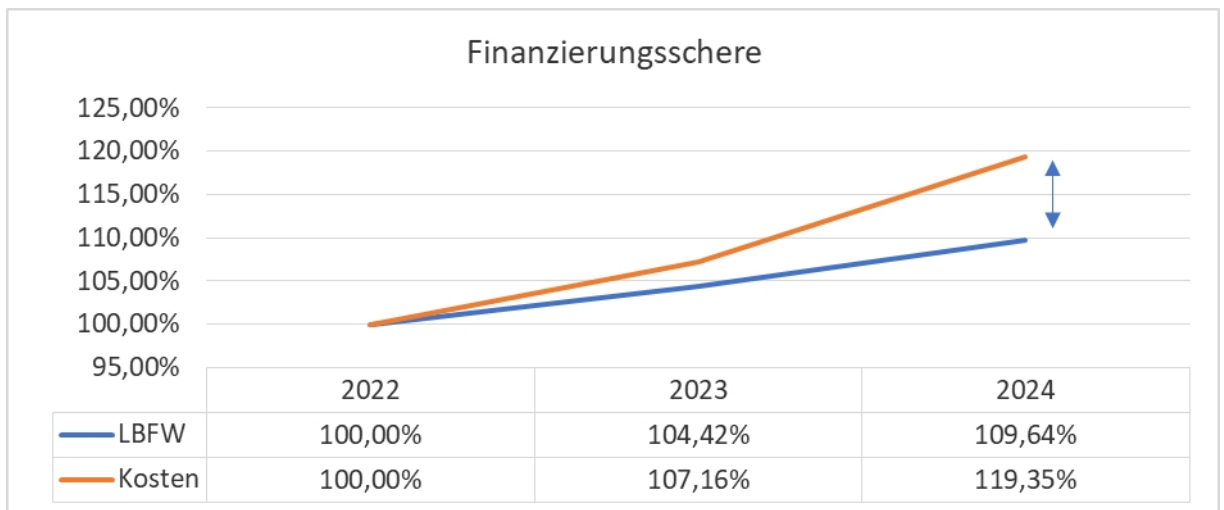


Abb.: Veranschaulichung Refinanzierungsdefizit in der stationären Krankenhausversorgung

Erläuterungen:

LBFW = Landesbasisfallwert (Multiplikator für die Relativgewichte der Fallpauschalen), dieser soll die Kostenentwicklung berücksichtigen

Kosten

Basis Jahresabschlussergebnis 2022 (PK+SK), 2023 HR 08/2023, 2024 vorläufige aktuelle Wirtschaftsplanung

- Wirtschaftsplanung 2024:

Das prognostizierte Jahresergebnis 2024 ist stark negativ geplant, es basiert auf einer intern abgestimmten Leistungsplanung und einer entsprechenden Personalausstattung.

Die Erlöse setzen sich überwiegend aus allgemeinen Krankenhausleistungen (DRG-Leistungen, Zusatzentgelte, Pflegebudgets und Erträgen aus der gestuften Notfallversorgung) zusammen. Der Landesbasisfallwert wird entsprechend des Orientierungs- und Veränderungswertes in Höhe von rund 5 % auf 4.199,19 € kalkuliert (siehe Grafik oben).

In Summe ergeben sich somit erwartete 80,73 Mio. € im Bereich der Erlöse.

Der Aufwandsbereich wird maßgeblich durch die Personalkosten in Höhe von 57,33 Mio. € bestimmt. Der Bereich Sachkosten summiert sich auf 27,07 Mio. €.

Nach Abzug der Personal- und Sachkosten von den Erlösen ergibt sich ein negatives Operating Income bzw. EBITDA in Höhe von – 3,66 Mio. € und eine EBITDA-Marge in Höhe von – 4,5 %.

Infolge der zuvor beschriebenen strukturellen Unterfinanzierung rechnet die Altmark-Klinikum gGmbH mit einem Liquiditätsbedarf für die Altmark-Klinikum gGmbH zwischen dem II. und III. Quartal dieses Jahres in Höhe von 3,66 Mio. €. Ohne einen entsprechenden Zuschuss ist zu befürchten, dass die Altmark-Klinikum gGmbH ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen kann.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Maßnahmenbündel entwickelt, um die Last auf mehrere Schultern zu verteilen. Neben einem Zuschuss des Altmarkkreis Salzwedel wird u.a. derzeit mit dem Land Sachsen-Anhalt bzgl. der Umwandlung des angedachten Investitionskostenzuschuss für den Umbau der Notaufnahme am Standort Salzwedel in Höhe von 1,2 Mio. € verhandelt.

Natürlich sind beide Maßnahme für die Weiterentwicklung bzw. den Strukturumbau notwendig. Aber vor dem Hintergrund, dass, trotzdem alle erforderlichen Schritte eingeleitet wurden, eine strukturelle Finanzierung durch die Kassen in diesem Jahr nicht mehr erreicht werden kann, sollte die finanzielle Unterstützung für Betriebsmittel Vorrang haben. Es wird derzeit als realistisch eingeschätzt, dass die Altmark-Klinikum gGmbH die Gelder für die Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt selbst aufbringen kann und zwar bedingt durch den hausindividuellen Sicherstellungszuschlag. Dieser befindet sich derzeit in der Antragsstellung.

Bzgl. weiterer Informationen wird auf die Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden am 26.02.2024 verwiesen.